



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dorfstrasse 14, 8904 Aesch bei Birmensdorf

## **Allgemein**

Die Strassenschuhe sind im Eingang zu deponieren.

Wir trainieren barfuss, in Socken oder in sauberen Hallenschuhen.

Zudem brauchst du ein Handtuch und eine Trinkflasche.

Die Versicherung ist Sache des Mitgliedes. Zeno Fit lehnt jegliche Haftung ab.

Jeder Kunde ist für seine mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände selbst verantwortlich.

Bei Verlust, Entwendung oder Beschädigung lehnt Zeno Fit jegliche Haftung ab.

Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar.

## **Trainingszeiten / Ferien**

Die Trainingszeiten sind aus dem Stundenplan zu entnehmen und können von Zeno Fit jederzeit geändert werden. Das Zeno Fit ist in den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich geschlossen.

## **Beiträge**

Das Abo muss innerhalb von 10 Tagen bezahlt werden. Bei einer Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.- erhoben. Das Zeno Fit hält sich Änderungen der Beitragstarife vor.

## **Vertrags-Unterbruch**

Eine Unterbrechung der Vertragsdauer wird nur bei Unfall, Krankheiten, Schwangerschaften, berufliche Abwesenheit ausschliesslich gegen Vorweisung einer offiziellen Bestätigung (z. B. ärztliches Zeugnis) bei einer Dauer von mehr als 2 Wochen gewährt (Meldung innerhalb von zwei Wochen). Ein zugestanderener Unterbruch wird bis zu max. 3 Monaten gewährt und verschiebt die Vertragsdauer um die Zeit des Unterbruchs. Ist aus gesundheitlichen Gründen eine Weiterführung des Trainings nicht mehr möglich, so kann das Abo auf eine andere Person übertragen werden. Bezahlte Abos werden nicht zurückerstattet.

Das Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens ist zur Absicherung und Gewährleistung einer gesundheitsorientierten Dienstleistung obligatorisch und vom Kunden wahrheitsgetreu auszufüllen. Als Fitness- und Ernährungscoach unterstelle ich mich der Schweigepflicht.

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Zeno Fit wird schriftlich abgeschlossen. Durch die Unterschrift des Kunden werden die AGB's von Zeno Fit anerkannt und von beiden Seiten mit Sorgfalt behandelt. Allfällige Abänderungen bedürfen der schriftlichen Form.

## **Vertragsunterbruch wegen höherer Gewalt**

Der Abo-Beitrag ist geschuldet, auch wenn die Leistung nicht erbracht werden kann, zum Beispiel wegen höherer Gewalt oder einer ausserordentlichen Situation, dann erhält man kein Geld zurück.